§
ZDS – DZFMR
Zentralrat Deutscher Staatsbürger-Deutsches Zentrum für Menschenrechte e. V.
Deutsche öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft
Deutsches Amt für universelle Menschenrechte nach verbrieftem Recht, Grundgesetz Artikel 1, 25, 140
in Anwendung mit Artikel 137 u.138 WRV nach Deutschem Recht

ZDS-DZfMR e.V. Kolonnenweg 29, 24837 Schleswig
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Minister Christoph Matschie
Werner-Seelenbinder-Straße 7

EINFACHE ABSCHRIFT

D-99096 Erfurt

Fax: 0361 34 59 652

05.11.2010

Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

jedem Menschen stehen gleichermaßen subjektive Rechte zu, die als Menschenrechte, im engeren Begriff auch als Bürgerrechte bezeichnet werden. Allein aufgrund ihres Menschseins sind diese egalitär begründeten Urrechte aller Menschen, die alle mit den gleichen Rechten ausgestattet sind, universell, unveräußerlich und unteilbar. Die Menschenrechte basieren auf dem Humanismus und dem Naturrecht. Diese Bürgerrechte stehen für Grundrechte, die unabhängig von der Staatsangehörigkeit allen Menschen zustehen. Das Bestehen von Menschenrechten wird heute von fast allen Staaten prinzipiell anerkannt. Die Universalität ist auch in Deutschland Grundlage politischer Debatten im In- und Ausland.

Durch Ratifizierung von internationalen Menschenrechtsabkommen verpflichten sich die Staaten, die Grundrechte und Völkerrechte durch deren Verankerungen in ihren nationalen Verfassungen zunehmend als einklagbare Rechte umzusetzen und auszugestalten.

Der Zentralrat Deutscher Staatsbürger – Deutsches Zentrum für Menschenrechte ist eine in Deutschland eingetragene gemeinnützige Menschenrechtsorganisation und beschäftigt sich überwiegend mit den Menschenrechten. Der ZDS-DZfMR e.V. ist auch mit Schwesterorganisationen im Netzwerk Menschenrecht in Deutschland und Europa [EU] weit vernetzt. Der ZDS-DZfMR e.V. beschäftigt sich unter anderem mit der Wirksamkeit der nationalen Behörden und Gesetzen für die Wahrung der Rechte der Staatsangehörigen in Deutschland und den Ländern der europäischen Union [EU]. Damit sind alle Menschen gemeint, die in der EU leben oder leben könnten.

In Zusammenarbeit mit dem Europäischen und dem Internationalen Zentrum für Menschenrechte möchten wir vom Kultusministerium des Landes wissen, an welchen öffentlichen Schulen seit wann die Menschenrechte als ordentliches Lehrfach unterrichtet werden. Wir bitten um Ihre detaillierte Auflistung dieser Schulen zur Kontaktaufnahme für einen Zeichenwettbewerb, den wir speziell zum Thema Menschenrechte für unseren internationalen Kongreß gerne deutschlandweit organisieren möchten.

Mit freundlichem Gruß

Irene Müßner

Stefan Grosch